



## Erlass einer 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Es wird nachfolgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

siehe Anlage!

### **Sachverhalt**

Da der Stellenplan ein Bestandteil des Haushaltsplanes ist, macht eine Änderung des Stellenplans auch eine Änderung der Haushaltssatzung erforderlich.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen. Finanziell wirkt sich die Stellenplanänderung zum ganz überwiegenden Teil erst ab 2021 aus. Für eventuell doch bereits in diesem Jahr eintretende Mehrbelastungen reichen die bisher für die Personalaufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel aus.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist als Anlage beigefügt.

### **Anlage/n**

- 3. Nachtragshaushaltssatzung 2020 (öffentlich)

### **3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen** **für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 208), hat der Rat der Stadt Völklingen am ..... folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Völklingen, den .....

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin